

Schmerzmanagement – das gibt es Neues

DER NEUE EXPERTENSTANDARD „Schmerzmanagement in der Pflege“, erschienen im Juni dieses Jahres, vereint die beiden bisherigen Expertenstandards zum Thema Schmerz. Der Standard zeigt, auf welchem hohem Niveau Pflegefachkräfte arbeiten müssen.

TEXT: MIRJAM STAFFA

Wie das Deutsche Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP) betont, handelt es sich beim neuen Expertenstandard „Schmerzmanagement in der Pflege“ nicht um eine Neuentwicklung. Dennoch ist der Standard ein wichtiges Signal an die Pflege, denn er zeigt erneut, auf welchem hohem Niveau die Pflegefachkräfte arbeiten müssen. Neben detaillierten Kenntnissen zur Schmerzeinschätzung, Planung und Koordination des pflegerischen Schmerzmanagements sowie zur Edukation des Menschen mit Schmerzen, gehört auch ein breites Wissen zu medikamentösen und nichtmedikamentösen Maßnahmen, deren Nebenwirkungen und die Fähigkeit zur Verlaufseinschätzung und Evaluation zu den Anforderungen des Expertenstandards. Die Pflegefachkraft muss in der Lage sein, chronische Schmerzen von akuten Schmerzen und eine instabile von einer stabilen Schmerzsituation zu unterscheiden.

Im Gegensatz zu den bisherigen Expertenstandards gibt es keinerlei Empfehlungen, ab welcher Schmerzintensität eine medikamentöse Schmerztherapie einzuleiten ist. Es ist Aufgabe der Pflegefachkraft mit dem Menschen, der Schmerzen hat, in einen Aushandlungsprozess zu gehen und gemeinsam sein individuelles Schmerzmaß für eine ak-

zeptable Schmerzsituation festzulegen. In komplexen Versorgungssituationen, insbesondere bei chronischen Schmerzen, soll die Pflegefachkraft einen pflegerischen Schmerzexperten hinzuziehen, der sie bei der Planung und Organisation des Schmerzmanagements unterstützt. Weiterhin unterscheidet der Expertenstandard zwischen Verlaufskontrolle und Evaluation des Schmerzmanagements. Die Verlaufskontrolle zielt darauf ab, die Wirksamkeit durchgeführter Maßnahmen zur Schmerzlinderung engmaschig

zu kontrollieren und kurzfristig gegenzusteuern. Bei der Evaluation hingegen wird die Wirkung der gesamten Behandlung überprüft.

Strukturierte Schmerzerfassung
Aus der Vielzahl der zur Verfügung stehenden Instrumente müssen diejenigen ausgewählt werden, die für die Mehrzahl der Pflegebedürftigen geeignet erscheinen. Sehr spezifische Instrumente, die nur selten angewendet werden, z. B. zur Erfassung von Schmerzen bei Arthrose, sind wahrscheinlich wenig prakti-

EXPERTENTIPP

Eine Zusammenfassung des Expertenstandards finden Sie wie gewohnt auf der Seite des DNQP (dnqp.de), ebenso das aktualisierte Auditinstrument zur Einschätzung des Anpassungsbedarfs.

Die PAIC-Skala finden Sie online unter paic15.com. Auf der Homepage wird das Instrument zum kostenfreien Download angebo-



MIRJAM STAFFA
Pflegewissenschaftlerin (M. A.) und Inhaberin von Staffa – Pflege anders denken, mirjamstaffa.de



kabel, da die Güte jedes Instrumentes mit der Sicherheit des Anwenders steht und fällt.

Der Brief Pain Inventory (BPI) wird seit Jahrzehnten in der Schmerzerfassung verwendet und kann in wenigen Minuten ausgefüllt werden. Das Strukturierte Schmerzinterview für geriatrische Patienten ist hingegen sehr viel ausführlicher und setzt die vorherige Anwendung des Mini-Mental State Examination (MMSE) voraus. Der Test ist auch für Menschen mit leichten bis mittleren kognitiven Beeinträchtigungen geeignet. Wer es anwendet, kann parallel zum Schmerzassessment eine Aussage zu den kognitiven Fähigkeiten bzw. deren Entwicklung treffen.

Für Menschen mit schwerwiegenden kognitiven Beeinträchtigungen sind weiterhin die bekannten Instrumente BLSAD und BESD aufgeführt, die ebenfalls schon seit mehreren Jahren zur Verfügung stehen. Relativ neu hingegen ist die PAIC-Skala, die im Rahmen eines EU-geförderten Programms zwischen 2011 und 2018 entwickelt wurde. In den durchgeführten Studien wurden die Verhaltensweisen identifiziert, die sich am besten eignen, um Schmerzen bei Menschen mit Demenz zu erkennen. Das Ergebnis ist eine überschaubare Skala mit den drei Merkmalen Gesichtsausdruck, Lautäußerung und Körperbewegung, die in fünf verschiedene Ausprägungen unterteilt sind.

Audit durchführen

Empfehlenswert ist die Durchführung eines Audits, um festzustellen, ob das einrichtungsinterne Vorgehen dem aktuellen Erkenntnisstand aus dem Standard entspricht. Das aktualisierte Auditinstrument wird vom DNQP zur Verfügung gestellt. Das Auditinstrument besteht aus drei Teilen: dem Audit zum Menschen mit Schmerzen, einem pflegepersonalbezogenen Audit und einem einrichtungsbezogenen Audit. Im Ergebnis zeigt sich, bei welchen Aspekten Handlungsbedarf bzw. zu welchen Themen Fortbildungsbedarf besteht. Durch das Audit können unnötige Änderungen vermieden und Anpassungen vorgenommen werden. ✨

IMPRESSUM

TP – Tagespflege organisieren, leiten, entwickeln
www.tp-tagespflege.net

Das gesamte Onlineangebot des Verlagsbereiches Altenhilfe finden Sie auf www.vincenz.net

Lukas Sander (ls) (v.i.S.d.P.)
(Chefredaktion)
T +49 511 9910-121
lukas.sander@vincenz.net

Sonja Thielemann (thi)
(Redaktion)
T +49 511 9910-133
sonja.thielemann@vincenz.net

Redaktionsassistentz:
Martina Süßmuth
T +49 511 9910-115
F +49 511 9910-089
martina.suessmuth@vincenz.net

Verlagsleitung:
Dr. Dominik Wagemann (dw)
dominik.wagemann@vincenz.net
T + 49 511 9910-101

Medienproduktion:
Maik Dopheide (Leitung),
Birgit Seesing (Artdirection),
Nadja Twarloh (Layout)

Anzeigen:
Ralf Tilleke (Leitung)
T +49 511 9910-150
ralf.tilleke@vincenz.net

Beratung Geschäftsanzeigen:
Vera Rupnow
T +49 511 9910-154
vera.rupnow@vincenz.net

Gültige Anzeigenpreisliste:
Nr. 4 vom 01.10.2020

Vertrieb:
Kathrin Kopanka (Ltg.)
T +49 511 9910-020

F +49 511 9910-029
zeitschriftendienst@vincenz.net

Abonnement:
Der Branchendienst „TP – Tagespflege organisieren, leiten, entwickeln“ erscheint monatlich, zwölf Ausgaben pro Jahr.

Preise für das Jahresabo im Inland inkl. MwSt.: Printabo: 95,00 Euro/Kombi-Abo Print und Digital: 114,00 Euro/Digitalabo: 95,00 Euro. Im Inland Lieferung frei Haus.

Bei vorzeitiger Abbestellung anteilige Rückerstattung.

Bei höherer Gewalt keine Erfüllungspflicht.

Beiträge, die mit vollem Namen oder auch mit Kurzzeichen des Autors gezeichnet sind, stellen die Meinung des Autors, nicht unbedingt auch die der Redaktion dar. Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Warenbezeichnungen

und Handelsnamen in dieser Zeitschrift berechtigt nicht zu der Annahme, dass solche Namen ohne weiteres von jedermann benutzt werden dürfen. Vielmehr handelt es sich häufig um geschützte, eingetragene Warenzeichen.

Verlag:
Vincenz Network
GmbH & Co.KG
Plathnerstr. 4c,
30175 Hannover
T +49 511 9910-000

Gerichtsstand und Erfüllungsort: Hannover

ISSN 2567-4595

Druck: johnen-druck GmbH & Co. KG

© Vincenz Network
GmbH & Co. KG

www.vincenz.net